

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 3. Dezember

Nr. 49

2004

Inhalt:

- 194** Verkauf eines Fahrzeugs (Kreisbauhof Eichstätt)
- 195** Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Schutter nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 196** Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 197** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

194 Verkauf eines Fahrzeugs

Beim Kreisbauhof Eichstätt steht folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

Fahreughersteller:	Volkswagen VW (Typ 245)
Fahrzeugart:	LKW offener Kasten (Doppelkabine mit Planenaufbau)
Motorisierung:	Diesel / 37 KW / 1.570 cm ³
Baujahr/Erstzulassung:	05.05.1986
Anmeldung zur HU /TÜV):	09/2004 (reparaturbedürftig)
Laufleistung:	199.131 km (Austauschmotor bei 144.860 km Motornr. CS 022 660)
Leergewicht / Nutzlast:	1.555 kg / 905 kg
Anhängelast gebremst / ohne:	1.300 kg / 600 kg
Maße: Länge/Breite/Höhe:	4,60 m / 1,87 m / 1,93 – 2,23 m

Das Gerät kann beim Kreisbauhof Eichstätt unter vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 08421/90 27-14) jederzeit besichtigt werden.

Bei Kaufinteresse ist bis spätestens 17.12.2004 ein schriftliches Angebot beim Kreisbauhof Eichstätt, Spindeltalstraße 48 (Fax 08421/90 27-19) einzureichen.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Wasser- und Bodenverband Obere Schutter

195 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Wasser- und Bodenverband am 04. November 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit

gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.100 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.590 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Wellheim, 3. Dezember 2004
gez. , Burzler, Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

196 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Christiansen Carola	12031779, 2004968
Friedrich Silvia	3165149
Hilgartner Eduard	13600259
Hilgartner Eduard oder Karin	3601226
Hilgartner Eva	13615703
Hilgartner Judith	13603204
Ishchenko Paul oder Alla	12437661
Neumeier Anna	100584135
Ingolstadt, 18.10.2004	
Sparkasse Ingolstadt	

197 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 3368339 und 3350790 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 30.11.2004
Sparkasse Ingolstadt